

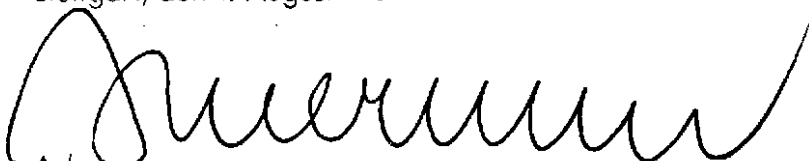
Begründung zur

Erhaltungssatzung

für historische Milieuwerte in Weinlagen
im Stadtbezirk Untertürkheim mit Rotenberg

Stadtplanungsamt

Stuttgart, den 1. August 1989



Ackermann
Stadtdirektor

Der Technische Ausschuß der Stadt Stuttgart hat in seinem Grundsatzbeschluß vom März 1988 die Erhaltung historischer Weinlagen und Milieuwerte gefordert. Es handelt sich um historische Weinlagen mit ihrem Mobiliar wie Ruhebänke, Treppenaufgänge unterschiedlichster Ausprägung, Mauern, Wandel (schmale Wegeverbindungen) und weitere Milieuwerte, die auch außerhalb der Weinbaugebiete anzutreffen sind, wie Brunnen, Wegekreuze, Mark- und Grenzsteine u.ä. Im Hinblick auf diese historischen Werte soll das gesamte Stadtgebiet, sowohl der bebaute als auch der unbebaute Stadtbereich, kartiert und eine stadtgebietsweise erarbeitete, photographische und listenmäßige Erfassung erfolgen. Aus der Fülle dieser Einzelobjekte werden für besonders schützenswerte Bereiche, für die die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB aufgestellt. Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt im Geltungsbereich die Errichtung, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage gemäß § 172 Abs. 3 BauGB der vorherigen Genehmigung, soweit sich die Maßnahme auf das Erhaltungsinteresse an der jeweiligen städtebaulichen Eigenart des Gebietes auswirkt. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die Maßnahme frühzeitig mit dem Stadtplanungsamt abzusprechen.

Nach § 213 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 BauGB kann eine ungenehmigt erfolgte Änderung bzw. ein ungenehmigt erfolgter Abbruch einer baulichen Anlage als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu DM 50 000,-- geahndet werden.

Im Stadtbezirk Untertürkheim mit Rotenberg sind für vier Bereiche eine Erhaltungssatzung vorgesehen. Es handelt sich um prägende Mauer Systeme unterschiedlichster Ausbildung mit z.T. steilen Aufgängen, einem Schmuckstein, einem Weinbergschützenhaus etc., die nach erfolgter Flurbereinigung Reste einer ehemals reichhaltigen Weinbaukultur darstellen. Besonders auffallend sind die wegebegrenzenden Trockenmauern im Gewann Beunden (UN 1) und Galgenberg (UN 3) auf Gemarkung Untertürkheim, mit mehreren eingearbeiteten Rundbögen, die vermutlich statische bzw. entwässerungstechnische Ursachen haben. Diese Art von Rundbögen sind sonst in Stuttgart nur noch in Hedelfingen, Gewann Alosen, zu finden.

Beunden UN 1 (Gemarkung Untertürkheim), südlicher Teil

Die bis zu 2 m hohen Trockenmauern säumen beidseitig den Fahrweg Flst. 682, in direktem Anschluß an die Ortsbebauung. Die Mauern sind in unregelmäßigem Sichtmauerwerk, das durch Wechsler unterbrochen ist, gearbeitet.

Merkmale:

- Zusammenhängende Sandsteintrockenmauern im Schichtmauerwerk bis zu 2 m hoch.
- Die Mauern verlaufen beidseitig, so daß ein Hohlwegcharakter entsteht.

- In die Trockenmauern wurden insgesamt 12 Rundbögen, die vermutlich statische bzw. entwässerungstechnische Gründe haben, eingearbeitet. Einer davon, in direktem Anschluß an die Strümpfelbacher Straße, wurde zugemauert. Von den 12 Bögen befinden sich 11 auf derselben Mauerseite.
- Ausweichstelle im Granit- bzw. Basalt-Großsteinpflaster-Reihenverband ausgepflastert.
- Die anschließenden Weinlagen wurden bereinigt.
- Teilweise Landschaftsschutzgebiet.

Beunden UN 2 (Gemarkung Untertürkheim), nördlicher Teil

Die durch Mauern eingesäumte Fußwegeverbindung hat durch ihre Lage einen besonders ortsbildprägenden Charakter. Der Fußweg führt von der Untertürkheimer Kelter in die Weinlagen.

Merkmale:

- Hoher milieubildender Wert in Zusammenhang mit der historischen Ortsbebauung.
- Der ca. 2 m breite Sandsteinweg wurde in Blockstufen ausgearbeitet.
- Der Weg wurde durch unregelmäßig angeordnete Podeste dem Gefälle angepaßt. Die Randsteine sind aus Travertin, die Auftrittsflächen und Podeste wurden teilweise ebenfalls im Travertin Reihenverband ausgepflastert.
- Die angrenzenden Natursteintrockenmauern zum Hausgarten bzw. zu den bereinigten Weinlagen sind zum großen Teil sehr sanierungsbedürftig.
- Der untere Teil des Treppenlaufs wurde schon mit Betonstufen ausgeführt.

Galgenberg UN 3 (Gemarkung Untertürkheim)

Die den Feldweg W 2270 begrenzende Mauer mit Rundbögen verläuft entlang der Ortsrandbebauung. In östlicher Richtung schließt sich weitgehend bereinigte Rebfläche an. In einem kurzen Teilstück wird sie durch eine Böschung unterbrochen.

Merkmale:

- In der Begrenzungsmauer sind noch 11 Rundbögen, die eine durchschnittliche Höhe von 50 cm erreichen, enthalten.
- Die Begrenzungsmauer wurde im Schichtmauerwerk ausgeführt.
- Einige Aufgänge, z.T. in baufälligem Zustand, sind in die Mauer integriert.

- Ein Schmuckstein ist in die Mauer eingearbeitet. Die Datierung ist nicht mehr zu erkennen.
- Der Weg W 2270 wurde auf einem kurzen Teilstück im Travertin-Reihenverband mit Mittelrinne ausgeführt.
- Umgebung ist weitgehend rebflurbereinigt.

Kalkofen, Hinterer Berg UN 4 (Gemarkung Rotenberg)

Die wegebegrenzenden Trockenmauern des Feldweges bilden zusammen mit dem Treppenweg und dem Weinbergschützenhaus ein historisches Ensemble in der sonst bereinigten Weinbergflur. Weinbergschützenhäuser waren für den Weinberghüter, der von Beginn der Traubenreife bis zum Abschluß der Weinlese dort lebte und die Ernte und das draußen gebliebene Werkzeug bewachte.

Merkmale:

- Das Weinbergschützenhaus wurde in Fachwerk ausgeführt. Interessant ist die Dachstuhl Ausbildung. Durch den breit angelegten Sandsteinsockel, auf dem das Fachwerk aufgesetzt ist, entsteht im Innenraum eine Sitzbank.
- Wegebegrenzende Trockenmauer unterschiedlichster Höhe, teilweise 2-3 m hoch. Die Mauern sind teilweise sanierungsbedürftig. Ein Teilbereich ist bereits eingestürzt. Die Materialien wurden an der Einsturzstelle gelagert.
- Treppenweg aus Sandsteinblockstufen.